

Highlights

Was leistet die Sportboot-Kaskoversicherung?

Die Sportboot-Kaskoversicherung lässt sich mit der Kaskoversicherung Ihres Pkws vergleichen. Bei Verlust oder Beschädigung ersetzt sie Schäden an Ihrem Sportboot und sorgt so dafür, den Wert Ihres liebsten Hobbyfahrzeugs auch bei rauer See zu erhalten. Ganz gleich, ob:

- ▶ Segelboot
- ▶ Motorsegler
- ▶ Yacht
- ▶ Kreuzer
- ▶ Jolle
- ▶ Kajüt-, Motorboot
- ▶ Ruder- und Faltboot, Kanu, Kajak
- ▶ Schlauchboot

Welche Schadensfälle sind versichert?

Insbesondere Schäden und Verluste, verursacht durch:

- ▶ Brand, Blitzschlag, Explosion
- ▶ Höhere Gewalt
- ▶ Diebstahl sowie Unfall des Fahrzeugs
- ▶ Unfall des Fahrzeugs wie z. B. Kentern und Kollision
- ▶ Mastbruch, Segelriss

Was ist immer mitversichert?

- ▶ Das Fahrzeug selbst
- ▶ Die maschinelle und technische Einrichtung
- ▶ Sonderzubehör und Inventar
- ▶ Persönliche Effekten (Bordwäsche, Kleidung, Ölzeug) bis zu 2.500 Euro
- ▶ Außerdem die Bergungs- und Wrackbeseitigungskosten

Was kann zusätzlich versichert werden?

- ▶ Beiboot oder Rettungsinsel
- ▶ Nicht fest eingebaute nautische Geräte (z. B. Ferngläser, Kompassen und Messinstrumente)
- ▶ Nicht zulassungsfähige Trailer

Welche besonderen Vorteile bietet die Sportboot-Kaskoversicherung?

- ▶ Übernachtungskosten, sofern sich das nicht mehr bewohnbare Fahrzeug mehr als 50 km (Luftlinie) vom Ausgangshafen entfernt befindet, in Höhe bis zu max. 150 Euro je Besatzungsmitglied, max. 750 Euro, oder wahlweise die Rückfahrtkosten zum Ausgangshafen bis zum vorgenannten Gesamtbetrag
- ▶ Unterstellkosten, wenn die Fahrbereitschaft am Schadenstag nicht wiederhergestellt werden kann, bis zur Wiederherstellung der Fahrbereitschaft oder bis zur Durchführung des Transportes zu einer Werkstatt; und zwar bis zu einer Dauer von 14 Tagen 50 Euro täglich bis max. 500 Euro
- ▶ Soforthilfekosten durch Dritte am Schadensort inkl. notwendiger Ersatzteile bis max. 150 Euro
- ▶ Einschleppkosten in die nächstgelegene Werkstatt bis max. 500 Euro, auch bei nicht versicherten Ereignissen, wenn die Fahrt nicht durch eigene Kraft aufgrund eines technischen Defekts fortzusetzen war

Für die umfangreichen Serviceleistungen fällt für Sie keine Selbstbeteiligung an. Es findet im Schadensfall auch keine Rückstufung des Schadensfreiheitsrabattes statt.